Jugendrat, wer ist denn das?
Und was macht er so?
Wer hat was davon?
Und was bringt mir das?

ICH mach mit!
DU auch?

Bewirb dich jetzt für den
11. Jugendrat Remscheid!

INHALT

SAVE THE DATE	Einladung zum Second Hand-Flohmarkt	3
FAQ	Was du über den Jugendrat wissen musst!	4
FAKTEN ZUR WAHL KOMPAKT		6
WAS PASSIERT NACH DER WAHL?		8
WER UNTERSTÜTZT MICH?		9
UNSERE THEMEN UND PROJEKTGRUPPEN		
	Politisches Planspiel	10
	Jugendbefragung 2022	11
	Jugendrat Remscheid unterstützt den Selbstbehauptungskurs für Mädchen der EJBL	12
	Donate Your Stereotypes	12
	Jugendtreffs	13
	Zuschauen ...	14
ZEITSTRAHL	Meilensteine auf unserer 20-jährigen Reise	15
DIE WAHLORDNUNG		16
HAUPTSATZUNG		18

SAVE THE DATE

Sonntag 14. Januar 2024

11:00 – 15:00 Uhr

KRAFTSTATION, Honsberger Str. 2

SECOND HAND-FLOHMARKT
MIT DEINEM JUGENDRAT

NACHHALTIG SHOPPEN: 2nd Hand statt Neukaufen!

Flohmarkttische für kleines Geld anmieten
(für alle von 12 - 20 Jahren)

Waffeln & Kakao
zu fairen Preisen

„Meet & Greet“
Gespräche und Austausch mit den Jugendratsmitgliedern

Wir freuen uns auf dich!
DEIN 10. JUGENDRAT

Weitere Infos folgen.
Bleib auf dem Laufenden:
Instagram @jugendrat_remscheid

Wir haben uns gedacht,
es gibt ein paar Fragen,
die du dir jetzt vielleicht stellst.

Wir nehmen dich mit
auf eine kleine
Erkundungstour.

FAQ

KURZ UND KNAPP:
Was du über den Jugendrat wissen musst!

Jugendrat, wer ist denn das? Und was macht er so?

Der Jugendrat Remscheid besteht aus **15 gewählten Mitgliedern** sowie **5 Nachrückerinnen und Nachrückern***. Wir setzen uns für die Interessen der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt ein. In der Remscheider Politik haben wir die Rolle eines **Beirats**. Außerdem entwickeln wir unsere eigenen **Projektgruppen**. Dabei freuen wir uns über alle interessierten Jugendlichen, die sich hierbei einbringen wollen.

* Sollte ein gewähltes Mitglied in seiner Amtsperiode ausscheiden, so rückt ein*e Nachrücker*in in den Jugendrat auf. Die Nachrücker*innen nehmen an den Jugendratssitzungen teil und fahren auch mit zu den Seminaren. Sie sind in den Jugendratssitzungen nicht stimmberechtigt

15
Mitglieder
+
5
Nachrückerinnen und Nachrücker

Wie kommt ihr zusammen und wo trefft ihr euch dann?

Einmal im Monat findet eine öffentliche Sitzung des Jugendrats statt – im Rathaus, in einer der Schulen und auch mal per Zoom.

Doch du kannst uns häufig auch auf der Straße richtig in Aktion begegnen. Denn zusätzlich initiieren wir gerne verschiedene Veranstaltungen und Kampagnen. Z.B. haben wir beim **CSD in Remscheid mit einer Fotobox** zahlreiche schöne Momente einfangen können oder waren mit einem **„Mocktail"-Stand** beim Remscheider Weltkindertag im Stadtpark dabei. Diese und weitere Aktionen wollen wir in den kommenden Jahren wiederholen – auch **deine Ideen sind gefragt!**

Was haben Jugendliche in Remscheid überhaupt davon?

Kinder und Jugendliche können sich an uns wenden, wenn sie in unserer Stadt etwas verbessert haben möchten.

Wir können **eure Themen und Fragen** an die **Stadtverwaltung und die Politik** transportieren und dafür sorgen, dass sie angehört und ernst genommen werden.

Mit wem arbeitet ihr zusammen?

Das Schöne an der Teilnahme im Jugendrat ist, dass man mit anderen ganz **unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern** zusammenarbeitet.

Zum Beispiel mit der AGOT. Die AGOT ist die **Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit** in Remscheid und damit das gemeinsame Gremium aller Träger der Jugendhilfe. Auch mit weiteren Initiativen und Bündnissen, die die eigene Stadt mitgestalten und die Dinge verbessern wollen!

Nun gut, was bringt es mir persönlich, mich im Jugendrat zu engagieren?

Nette Leute kennenlernen. Für eine **gute Sache** einstehen. **Neue Dinge** ausprobieren, z.B. eine Veranstaltung zu moderieren, ein Interview zu führen, dich in **Öffentlichkeitsarbeit** zu üben, eigene Projekte umzusetzen.

Nach zwei Jahren im Jugendrat fühlst du dich viel **selbstbewusster** und hast dir ein **großes Netzwerk** aufgebaut!

Übrigens, das macht sich alles später auch ganz gut in deinem Lebenslauf. 😉

FAKTEN ZUR WAHL KOMPAKT

... OK, INTERESSIERT!
Wie kann ich mitmachen?

Die Wahl des 11. Jugendrats findet in der Woche **11.03.-15.03.2024** statt.

Der Jugendrat wird für **zwei Jahre** gewählt und hat **15 Mitglieder**.

14-17

Kandidieren können in 2024 alle, die am **1. Tag der Wahlwoche** mindestens **14** und höchstens **17** Jahre alt sind.

Wenn du wahlberechtigt bist, bekommst du per Post einen **Brief** und einen **Bewerbungsbogen**.

Die Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Bewerbungsbögen **vom 08. - 19.01.24 im Sekretariat** ihrer Schule abgeben. Alternativ kann man den Bewerbungsbogen **bis 24.01.24 14.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Jugendrates**, Haddenbacher Str. 38-42 abgeben bzw. dorthin schicken

(Eingangsstempel 29.01.24).

Am **07.02.2024** findet ab **17 Uhr** ein **Fotoshooting** in der Kraftstation für alle Kandidatinnen und Kandidaten statt. Hierbei entsteht das **Foto** für euer **Wahlplakat**.

Am **17.02.2024** findet in der Kraftstation von **11 -16 Uhr** ein **Coaching** zur Unterstützung der Kandidatinnen und Kandidaten statt. Ihr bekommt euer **Wahlplakat**.

Gewählt wird an allen **weiterführenden und berufsbildenden Schulen** in Remscheid. Für diejenigen, die nicht in Remscheid zur Schule gehen, gibt es die Möglichkeit am **13.03.24 von 16 bis 19 Uhr** auf der **Aktionsfläche im Alleecenter** ihre Stimme abzugeben.

Das vorläufige **Wahlergebnis** wird am Freitag, den **15.03.24 um 19:00 Uhr** in der Gelben Villa, Eberhardstr. 29, bekanntgegeben.

Das Ergebnis wird im Folgenden bestätigt.

BEWIRB DICH BIS 24.01.2024
und werde Mitglied des Jugendrats!

WAS PASSIERT NACH DER WAHL?

Der Countdown läuft – die Stimmen werden gezählt.

Alle 15 Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten erhaltenen Stimmen werden über das Ergebnis informiert.

Gehörst du dazu, nimmst du offiziell die Wahl an und wirst Teil des Jugendrats!

FREU DICH

auf ein spannendes Einführungsseminar:

12.04. – 14.04.2024 IN BIELEFELD

Bei einer konstituierenden Sitzung im Frühjahr 2024 startest du deine neue Tätigkeit

IM JUGENDRAT!

SO MACHT POLITISCHE BILDUNG SPASS!

Im Laufe deiner Amtszeit werden **weitere Seminare** stattfinden (Zwischenseminar Ende 2024/Anfang 2025 + Abschlusseminar Anfang 2026). Diese sind immer **absolute Highlights**, denn dort lernst du nicht nur eine Menge über **aktuelle Entwicklungen, Themen und Fragestellungen**. Dort wächst der Jugendrat zu einem **tollen Team** zusammen, ihr lernt euch noch besser kennen und es gibt viel Raum und Gelegenheit für **jede Menge Spaß!**

Los geht's – **WIR WÜNSCHEN DIR VIEL ERFOLG!**

WER UNTERSTÜTZT MICH WÄHREND MEINER AMTSZEIT?

Ein Zwei-Personen-Team aus einer **Geschäftsführung** des Jugendrats und einer **Schriftführerin** steht dir mit Rat und Tat zur Seite. Gemeinsam bereiten und führen wir die **Wahlen** des Jugendrats durch, initiieren **Seminare** und **Workshops** für die Jugendratsmitglieder und kümmern uns um **organisatorische Dinge**.

Die Geschäftsstelle des Jugendrats ist in der **Abteilung Kinder- und Jugendförderung** der Stadt Remscheid verortet.

HIER FINDEST DU UNS

Stadt Remscheid
Fachdienst 2.51 Jugend
Abteilung 2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Haddenbacher Str. 38-42
42855 Remscheid

02191 16 – 27 80

jugendrat@remscheid.de

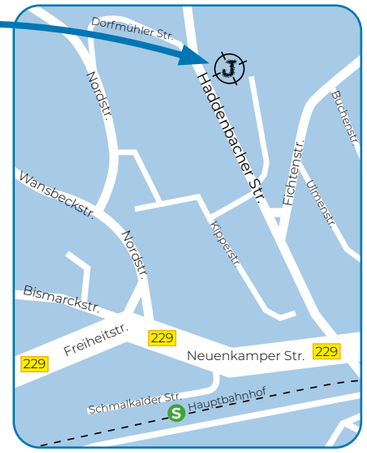

JOB

TIM PURKART
Geschäftsführung

Hi, ich bin Tim!
Ich kümmere mich in der Geschäftsstelle um **sämtliche Verwaltungsangelegenheiten** und um die **Organisation von Sitzungen** oder der **Projektgruppentreffen**.

Ich bin gelernter **Sozialpädagoge** und **Projektmanager**. Nebenbei bin ich selbstständig mit einer kleinen **Werbeagentur**. Vor der Arbeit im Jugendrat habe ich unter anderem lange in einer Jugend- Wohngruppe gearbeitet, wo ich versucht habe, **jungen Menschen lebenspraktische Fertigkeiten zu vermitteln**.

SANDRA WIESIOLLEK
Schriftführerin

Eine der wichtigsten Aufgaben bei der Gremienarbeit ist eine ordentliche **Protokollführung** ;-). Ich kümmere mich darum, dass eure **Ideen und Wünsche, Vereinbarungen** und Pläne schön **„auf dem Papier"** landen und „gesichert" sind.

Meine primäre Aufgabe ist der **präventive Kinder- und Jugendschutz**. Die hier geplanten Projekte und Kampagnen sollen sich mit der **Umsetzung des Landeskinderschutzgesetztes** befassen.

PRIVAT

Aufgewachsen bin ich im **Remscheider Stadtteil Bergisch Born**. Die Realschule habe ich in **Lennep** besucht. Dort waren **Kunst und Sport** stets meine Lieblingsfächer. Ich bin **verheiratet** und habe eine **zweijährige Tochter**. In meiner Freizeit **treffe ich gerne meine Freunde**.

Ich freue mich, seit dem 01.08.2023 den Jugendrat als hauptamtlicher Ansprechpartner zu begleiten.

Ich wohne **in Remscheid seit 1990** und bin seit drei Jahren **verheiratet** und habe einen **3,5 Jahre alten Sohn**.
Lieblingsfächer in meiner Schulzeit: **Pädagogik, Sport und Kunst.**
Hunde und Pferde sind meine Lieblingstiere und begleiten mich seit meiner Kindheit.

Seit 2013 darf ich den Jugendrat begleiten und freue mich immer sehr auf die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen. Es ist toll, was für Ideen in den Köpfen kreisen und was alles geschaffen werden soll. Ich lerne jedes Mal mehr dazu.

UNSERE THEMEN UND PROJEKTGRUPPEN

EIN PAAR IDEEN FÜR DEN START GEFÄLLIG?

Zu Beginn unserer
Amtszeit haben wir uns überlegt,
an welchen Projekten wir intensiv arbeiten.
Daraus sind mehrere Projektgruppen entstanden und wir konnten bereits vieles von dem umsetzen, was wir uns konkret vorgenommen haben.

Schau mal hier, ein paar Ergebnisse und Berichte aus den Jahren 2022-2023!

POLITISCHES PLANSPIEL

Auf dich warten tolle Seminare mit jeder Menge Spaß!

In Köln haben wir an einem ganzen Wochenende mit dem Wuppertaler und dem Düsseldorfer Jugendrat an dem **politischen Planspiel der Friedrich-Ebert-Stiftung** teilgenommen. Dort haben wir sehr viele nette Menschen kenngelernt, mit denen wir uns viel ausgetauscht haben.

Wir hatten zwei tolle junge Seminarleiter, die uns auf eine spannende Art verdeutlicht haben, wie **wichtig und einflussreich die Kommunalpolitik** ist.

Solche Seminare waren immer sehr **abwechslungsreich**, vor allem durften wir abends immer selbstständig raus und die **Stadt erkunden** ;)

Und keine Sorge, für die Jugendherberge und das Essen mussten wir Jugendräte nichts bezahlen. **Dafür haben wir jährlich ein Budget**, was die Geschäftsführung verwaltet.

JUGENDBEFRAGUNG 2022

Im Jahr 2022 haben sich **über 800 Jugendliche** an der **Remscheider Jugendbefragung** beteiligt. Im Mittelpunkt der Befragung stand die **Freizeitsituation** der jungen Menschen, die Möglichkeiten der **Beteiligung** für Jugendliche in unterschiedlichen Bereichen und die Frage, wie sich die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit den **veränderten Lebenslagen anpassen** und damit weiter entwickeln können.

Nach den Befragungen und der Vorlage der ersten Ergebnisse wurden mit den Jugendlichen und dem Jugendrat mehrere **Workshops** durchgeführt, in denen **Ideen und Vorschläge entwickelt** wurden.

Aus der großen Menge der Einschätzungen der Jugendlichen ließen sich sehr viele Schlüsse auf die Ausrichtung und (Weiter-)Entwicklung der Angebote ziehen.

Darüber hinaus gab das Forschungsteam am Ende des Berichts folgende Empfehlungen:

- **Einrichtung eines Jugendcafés**
- **Erweiterung der Nutzung von Orten im öffentlichen Raum**
- **Mitbestimmung von Jugendlichen bei der Stadtentwicklung ausbauen**
- **Offene Kinder- und Jugendarbeit**
  - Bekanntheit der Angebote der Jugendarbeit erhöhen
  - Präsenz der Jugendarbeit in den virtuellen Räumen von Jugendlichen
  - Angebote der Kinder- Jugendarbeit am Wochenende
- **Jugendangebote für ältere Jugendliche**

Nachdem die Ergebnisse zu **konkreten Maßnahmen** erarbeitet werden, wird dann dem Jugendrat die Vorlage mit dem Maßnahmenkatalog zur Diskussion und Bewertung zuerst vorgelegt. Dann geht die Vorlage durch die **zuständigen politischen Gremien**, die sie beraten und hierüber einen Beschluss fassen.

JUGENDRAT REMSCHEID UNTERSTÜTZT DEN SELBSTBEHAUPTUNGS-KURS FÜR MÄDCHEN DER EJBL

Der Jugendrat verkaufte am Kinderfest zum Weltkindertag im August alkoholfreie Cocktails im Remscheider Stadtpark. Das Geld ist für das **Projekt WenDo** gedacht, in dem bis zu acht Mädchen und jungen Frauen aus den Wohngruppen der Einrichtung die Möglichkeit gegeben wird, **sich traumasensibel mit schwierigen und beängstigenden Themen und Situationen auseinanderzusetzen**. In dem Kurs lernen sie auf ihre Körpersprache und ihre Stimme zu achten und diese bewusst einzusetzen. Zudem werden **Konfliktbewältigung** sowie **Kommunikations- und Deeskalationsstrategien** trainiert.

„Es ist wichtig, dass die jungen Frauen in unserer Gesellschaft gestärkt werden und sie wissen, wo ihre Grenzen sind und das auch klar benennen können. **Nein heißt nein.**“, so Isabell-Sophie Schneider.

Vanessa Voigt, Fachbereichsleiterin der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch Land (kurz EJBL) nahm den Spendenscheck in Höhe von 454 € von dem Jugendratsvorstand Sofia Rodriguez Eckwert und dem Jugendratsmitglied Isabell-Sophie Schneider (von links) entgegen.

DONATE YOUR STEREOTYPES!

Im März 2023 sammelte der Jugendrat Remscheid im Allee-Center im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus Vorurteile ein.

Die beteiligten Jugendräte konnten mit der Remscheider Bevölkerung zum **Thema Vorurteile** ins Gespräch kommen. Im Allee-Center erhielten die Remscheider Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit Ihre Stereotypen zu notieren, diese mit den Jugendräten zu besprechen und direkt im Anschluss **mit Handschreddern in viele kleine Stücke Papierfetzen** zu verkleinern.

Hintergrund der Aktion war, seine eigenen **Vorurteile und den Umgang damit zu hinterfragen**. Mit dieser Aktion setzt sich der Jugendrat für eine **vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft** in Remscheid ein.

Unterstützt wurde der Jugendrat bei dieser Aktion vom Netzwerk NRW Weltoffen in Remscheid.

Auch Remscheids Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz – hier mit Sofia Rodriguez Eckwert – besuchte den Aktionsstand.

JUGENDTREFFS

2023 hat der Jugendrat eine aufregende Initiative gestartet, bei der Mitglieder des 10. Jugendrates **drei Jugendzentren in der Stadt besuchten**, um über die Jugendzentren jeweils einen kurzen **Informationsfilm** zu drehen. Der Hintergrund war, dass viele Jugendlichen die Angebote in den Jugendzentren gar nicht so genau kennen.

Die Mitglieder des Jugendrats haben die Möglichkeit erhalten, einen Einblick in die **verschiedenen Aktivitäten und Angebote** der verschiedenen Jugendzentren zu erhalten. Die kurzen Videoclips sollten nicht nur die Arbeit der Jugendzentren würdigen, sondern auch dazu dienen, die **breite Palette an Unterstützung und Freizeitmöglichkeiten sichtbar zu machen**, die in Remscheid für junge Menschen zur Verfügung stehen.

Der Höhepunkt des Projekts war schlussendlich die **Produktion des Films**. Die Jugendratsmitglieder arbeiteten eng mit einem professionellen Filmteam zusammen, das ihre Eindrücke und Erfahrungen einfing. Der Film zeigt die **Vielfalt der Aktivitäten in den Jugendzentren**, von Musik- und Kunstworkshops bis hin zu Beratungsangeboten und sportlichen Veranstaltungen.

ZUSCHAUEN ...

... kannst du übrigens bei allen **öffentlichen Sitzungen des Jugendrats**! So kannst du dir einen guten ersten **Eindruck von unserer Arbeit** machen und bekommst einen **Einblick in die Themen**, die uns beschäftigen. Komm also gern vorbei!

TERMINE

Die nächsten Sitzungen sind:

Dienstag, 05.12.2023
Dienstag, 23.01.2024
Dienstag, 20.02.2024
Dienstag, 19.03.2024

jeweils um **18:00 Uhr**
im Remscheider Rathaus,
2. Etage, kleiner Sitzungssaal

Weitere Termine findest du auf **www.jugendrat-remscheid.de/oeffentliche-sitzungen**

Wir freuen uns auf euch!

ICH MACH MIT! DU AUCH?!

Solltet ihr mehr von uns sehen wollen, schaut doch gerne auf unserem Instagram-Account **@jugendrat_remscheid** vorbei.

Wir freuen uns auf weitere Projekte und Aktionen, die wir als 10. Jugendrat noch umsetzen können. Lasst euch von unseren Themen inspirieren und bringt gerne eure eigenen Ideen mit ein!

2004 — **GRÜNDUNG 1. JUGENDRAT**

JUGENDRAT REMSCHEID

2009 — **KRÄWI-BUS**

Der Jugendrat macht sich für einen Sommer-Shuttle stark, damit Jugendliche einfacher zur „Kräwi“ und zurück kommen. Die Politik setzt schließlich den „Kräwi-Bus“ durch, der bis heute existiert.

2014 — **FEIER 10 JAHRE JUGENDRAT**

2014 — **RESPEKT-SCHILDER**

Start der Aktion gegen Rassismus und Intoleranz. Das erste Schild wird am Gebäude der Geschäftsstelle des Jugendrats angebracht.

Respekt! Kein Platz für Rassismus www.respekt.tv

2022 — **WALL OF FAME**

Der Jugendrat weiht die legale Graffiti-Fläche an der Balkantrasse in Lennep ein.

2024 — **FEIER 20 JAHRE JUGENDRAT**

Der Jugendrat plant eine große Gala im Teo-Otto-Theater.

DIE WAHLORDNUNG

... oder

DAS KLEIN-GEDRUCKTE

§ 1 Wahlgebiet und Wahlleitung

1) Das Wahlgebiet umfasst das Stadtgebiet Remscheid.

2) Wahlleitung ist der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin. Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin kann eine Vertretung aus der Verwaltung und dessen Stellvertretung mit der Wahlleitung beauftragen. Das Wahlamt wirkt beratend mit.

3) Die Wahlleitung entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge; die Entscheidung der Wahlleitung ist endgültig.

4) Die Wahlleitung ist für die korrekte Ergebnisermittlung verantwortlich.

5) Alle öffentlichen Bekanntmachungen, Vordrucke und der gesamte Schriftverkehr werden in deutscher Sprache abgefasst.

§ 2 Wahlperiode

Der Jugendrat wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis der neue Jugendrat zusammentritt. Die Wahlzeit endet spätestens am 30.6. des zweiten Jahres.

§ 3 Wahlberechtigung, Wählbarkeit

1) Die Mitglieder des Jugendrates der Stadt Remscheid werden von den Wahlberechtigten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

2) Jede und jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, die er oder sie für eine Kandidatin oder einen Kandidaten abgeben kann.

3) Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Remscheid, die am ersten Tag der Wahlwoche das 14. Lebensjahr vollendet haben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Remscheid mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4) Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist. (§ 8 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes)

5) Wählbar ist jede und jeder Wahlberechtigte. Wer während der Wahlperiode das 18. Lebensjahr vollendet, darf das Mandat als Mitglied des Jugendrats bis zum Ende der Wahlperiode ausüben.

§ 4 Wahlvorschläge und Unterstützungsunterschriften

1) Spätestens 10 Wochen vor der Wahlwoche fordert die Wahlleitung zur Einreichung von Wahlbewerbungen durch öffentliche Bekanntmachung auf.

2) Die Wahlbewerber haben sich schriftlich und fristgerecht bis spätestens sechs Wochen vor dem 1. Tag der Wahlhandlung, bei der Wahlleitung zu melden. Die Bewerbung muss folgendes beinhalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und ggfs. Name der Schule. Sie ist von der Bewerberin/dem Bewerber zu unterzeichnen. Die Erziehungsberechtigten müssen ihr Einverständnis zur Bewerbung durch Unterschrift erklären.

3) Den Bewerberinnen und Bewerbern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich vor der Wahl bekannt zu machen.

4) Eine Wahlbewerbung ist von mindestens fünf Wahlberechtigten zu unterzeichnen. Vordrucke für Unterstützungsunterschriften werden von der Wahlleitung zur Verfügung gestellt. Die Unterstützerinnen und Unterstützer geben Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift an.

5) Gehen weniger als 11 Wahlbewerbungen ein, so wird die Wahl nicht durchgeführt.

6) Ein Wahlvorschlag ist ungültig,

- wenn er verspätetet eingegangen ist,
- wenn er auf anderen als den von der Wahlleitung überlassenen Vordrucken eingereicht wird,
- wenn die Zustimmung der Erziehungsberechtigten des Wahlbewerbers fehlt,
- wenn die vorgeschriebenen Unterstützungsunterschriften fehlen,
- wenn die Bewerber/der Bewerber nicht wählbar ist.

§ 5 Zulassung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Die Wahlleitung prüft unverzüglich die eingereichten Wahlvorschläge und entscheidet spätestens vier Wochen vor der Wahl über die Zulassung. Die gültigen Wahlvorschläge werden in einer Liste zusammengefasst und öffentlich bekannt gemacht.

§ 6 Wahlverfahren

1) Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr und ggfs. Schule des Bewerbers. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel wird nach Alphabet festgelegt.

2) Gewählt wird jeweils in der Schule, die die Wahlberechtigte/der Wahlberechtigte besucht. Wahlberechtigte, die nicht oder nicht in Remscheid zur Schule gehen, wählen in einem weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude. Für jede Schule wird ein Wählerverzeichnis erstellt.

3) Die Wahl wird ausschließlich als Urnenwahl durchgeführt.

4) Die Wahlleitung bildet an den Schulen unter Einbeziehung der einzelnen Schülervertretungen die Wahlkommissionen für die einzelnen Wahllokale. Darüber hinaus bildet die Wahlleitung für das Wahllokal, das sich in einem anderen öffentlich zugänglichen Gebäude befindet, eine Wahlkommission.

5) Kandidatinnen und Kandidaten dürfen nicht gleichzeitig Mitglied einer Wahlkommission sein.

6) Die Wahlkommissionen sollen zwischen fünf und sieben Mitgliedern umfassen.

7) Die Wahlleitung ernennt für jede Wahlkommission eine Sprecherin/einen Sprecher.

8) Die Wahlleitung setzt im Benehmen mit den Schulleitungen fest, in welchen Räumen der Schule die Wahl durchgeführt wird. Die Wahlleitung setzt fest, in welchem weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude die Wahl durchgeführt wird.

9) Die Wahlen sind innerhalb der von der Wahlleitung benannten Woche durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass jede und jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit zur Teilnahme an der Wahl hat.

10) Das Wahllokal in dem öffentlich zugänglichen Gebäude ist an einem Tag der Wahlwoche in der Zeit von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet.

§ 7 Eingang der Wahlunterlagen und Auszählung der Stimmen

1) Die Wahlunterlagen müssen am letzten Wahltag der Wahlwoche bis spätestens 18.00 Uhr bei der Wahlleitung eingegangen sein.

2) Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich.

3) Die Sprecherin/der Sprecher der Wahlkommission übermittelt der Wahlleitung nach Auszählung der Stimmen telefonisch das Wahlergebnis.

4) Ungültig sind Stimmzettel,

- die nicht amtlich hergestellt sind,
- die ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen sind,
- wenn die Wählerin/der Wähler einen zusätzlichen Vorschlag oder Namen nicht vorgedruckter Bewerberinnen/Bewerber hinzufügt,
- wenn die Wählerin/der Wähler gegen die Gewählte/den Gewählten eine Verwahrung oder einen Vorbehalt beifügt,
- wenn die Wählerin/der Wähler mehr als eine Bewerberin/einen Bewerber ankreuzt oder eindeutig kenntlich macht,
- wenn der Wille der Wählerin/des Wählers nicht mit Bestimmtheit zu erkennen ist.

§ 8 Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses

1) Die Wahlleitung stellt folgendes öffentlich fest:

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
- die Zahl der für jede Bewerberin/jeden Bewerber abgegebenen Stimmen,
- die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber.

2) Gewählt sind die 15 Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Wahlleitung in öffentlicher Sitzung zu ziehende Los.

3) Die Wahlleitung gibt das Ergebnis spätestens am 20. Tag nach dem letzten Wahltag durch öffentliche Bekanntmachung bekannt und benachrichtigt die Gewählten. Die Gewählten werden aufgefordert, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, dass sie die Wahl annehmen.

4) Die Wahlleitung berichtet dem Rat der Stadt in der nächst erreichbaren Sitzung über die durchgeführte Wahl.

§ 9 Mandatsverlust, Ersatzbestimmung

1) Ein gewähltes Mitglied des Jugendrates verliert seinen Sitz

1. durch Verzicht,
2. durch nachträglichen Verlust der Wählbarkeit.

2) Wenn ein gewähltes Mitglied des Jugendrates die Annahme der Wahl ablehnt, stirbt oder sonst aus dem Jugendrat ausscheidet, so wird der Sitz aus der Bewerberliste mit der Bewerberin/dem Bewerber besetzt, die/der die nächsthöhere Stimmenzahl erreicht hat.

§ 10 Sonstige Regelungen

Soweit Regelungen in dieser Wahlordnung nicht getroffen sind, gelten die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sinngemäß. Einzelheiten entscheidet der Oberbürgermeister im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens.

Ein Wahlausschuss wird nicht gebildet.

HAUPTSATZUNG
DER STADT REMSCHEID, ZIFFER 19.4

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV NRW 2003 S. 254), hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 15.12.2003 die folgende Satzung beschlossen:

19.4 Jugendrat der Stadt Remscheid

19.4.1 Aufgaben
Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen bei spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren ein Jugendrat gebildet. Der Jugendrat der Stadt Remscheid ist die gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Remscheid. Ziel des Jugendrates ist es, den Interessen der Remscheider Kinder und Jugendlichen, bei allen kinder- und jugendrelevanten Themen, Projekten und Vorhaben, in der Politik der Stadt Gehör und Geltung zu verschaffen. Der Jugendrat ist unabhängig und überparteilich.

19.4.2 Zahl der Mitglieder
Der Jugendrat besteht aus 15 Mitgliedern.
Werden weniger als 11 Bewerber gewählt, gilt der Jugendrat als nicht zustande gekommen.

19.4.3 Organe
Der Jugendrat hat folgende Organe:
1. Plenum, 2. Vorstand, 3. Arbeitsgruppen

19.4.4 Plenum
Das Plenum des Jugendrates ist das höchste beschlussfassende Organ, es besteht aus allen Mitgliedern des Jugendrates.
Das Plenum beschließt über die Verwendung eines vom Rat der Stadt zur Verfügung gestellten Budgets für Projektarbeit.
Das Plenum bildet Arbeitsgruppen und löst sie gegebenenfalls wieder auf.

19.4.5 Vorstand
In der ersten Sitzung nach seiner Wahl wählt das Plenum aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden jeweils in getrennten Wahlgängen gewählt.
Für die Wahl gilt § 50 Abs. 2, 5 GO NRW.

19.4.6 Aufgaben des Vorstandes
Der Vorstand des Jugendrates bereitet die Sitzungen des Jugendrates vor und lädt dazu ein. Der Vorstand koordiniert die Arbeitsgruppen. Der Vorstand setzt die Beschlüsse des Jugendrates um. Der Vorstand ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

19.4.7 Arbeitsgruppen
Der Jugendrat kann projektbezogene Arbeitsgruppen einrichten, um sich intensiver mit bestimmten Themen zu beschäftigen.
An den Arbeitsgruppen können sich alle Remscheider Jugendlichen beteiligen.

19.4.8 Geschäftsführung und Büro
Die Geschäftsführung des Jugendrates wird von einem vom Oberbürgermeister zu bestimmenden Fachbereich betreut.

19.4.9 Wahlen
Der Jugendrat wird für zwei Jahre gewählt. Die Wahl findet im ersten Halbjahr des Wahljahres statt. Der Jugendrat legt im Einvernehmen mit dem Wahlleiter die Wahlwoche fest. Die Wahlwoche umfasst den Zeitraum von Montag bis Freitag. Das Nähere bestimmt die Wahlordnung.

19.4.10 Vorbereitung
Vor der konstituierenden Sitzung des Remscheider Jugendrates wird ein von der Geschäftsführung organisiertes Vorbereitungs- bzw. Orientierungsseminar zur zukünftigen Arbeit für die Mitglieder des Jugendrates durchgeführt. Dieses Seminar soll mindestens zwei Tage umfassen.

19.4.11 Sitzungen
Der Jugendrat soll in der Regel monatlich tagen. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Jugendrates muss der Vorstand eine außerordentliche Sitzung einberufen. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Zu den Sitzungen wird mindestens eine Woche vorher schriftlich unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung eingeladen. Zu der konstituierenden Sitzung lädt die Geschäftsführung ein. Bis zur Wahl des Vorstandes wird die konstituierende Sitzung von der Verwaltung geleitet. Nach der Wahl übernimmt der Vorsitzende die Sitzungsleitung. Der Jugendrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden oder einer seiner Stellvertreter geleitet. Das Protokoll der Sitzungen wird von der Geschäftsführung geschrieben.

19.4.12 Geschäftsordnung
Der Jugendrat kann sich eine Geschäftsordnung geben; im übrigen gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen sinngemäß.

19.4.13 Kompetenzen
In spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten ist der Jugendrat berechtigt, eigene Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an Rat, Ausschüsse oder Bezirksvertretungen zu richten und Anfragen an den Oberbürgermeister zu stellen.

Berät ein Ausschuss über Angelegenheiten, die auf einen Vorschlag oder eine Anregung des Jugendrates zurückgehen, kann der Ausschuss den Vorsitzenden des Jugendrates oder dessen Stellvertreter dazu in der Sitzung anhören. Mit Vorschlägen und Anregungen, die der Jugendrat beschlossen hat, hat sich das zuständige Gemeindeorgan schnellstmöglich zu befassen. Der Jugendrat ist anschließend über das Ergebnis zu unterrichten; bei Hinderungsgründen für eine zügige Behandlung ist dem Jugendrat ein Zwischenbericht zu geben.

Verwaltung, Fachausschüsse, Bezirksvertretungen und Rat sollen den Jugendrat bei kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten unterstützen. Dies ist insbesondere durch die rechtzeitige Unterrichtung und Beteiligung bei allen öffentlichen Tagesordnungspunkten der Gremien, die sich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen befassen, sicherzustellen. Unterlagen über kinder- und jugendrelevante Angelegenheiten werden zur Verfügung gestellt.

Artikel II
Inkrafttreten der Satzung
Die Satzung des Jugendrates der Stadt Remscheid tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

STADT REMSCHEID

DIE STADT GESTALTEN!
jugendrat-remscheid.de

ICH mach mit! DU auch?

IMPRESSUM:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Jugend
Kinder- und Jugendförderung

Haddenbacher Straße 38-42
42855 Remscheid

www.jugendrat-remscheid.de

Jugendrat.Remscheid

jugendrat_remscheid

Ansprechpartner:
Tim Purkart
Telefon: (02191) 16 - 2780
E-Mail: jugendrat@remscheid.de

Diese Broschüre gibt es auch als PDF zum downloaden unter
www.jugendrat-remscheid.de/downloads